

Corporate Governance Bericht 2017

der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der NOW GmbH
Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, Berlin,
gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

GRUNDLAGEN

Die seit dem 1. Juli 2009 gültigen Grundsätze für eine gute Unternehmens- und Beteiligungs-führung des Bundes enthalten als Teil A den Public Corporate Governance Kodex (PCGK).

Ziel des PCGK ist es, die Unternehmensführung und –überwachung auch bei allen nicht börsennotierten bundeseigenen Unternehmen transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden. Die Corporate-Governance-Regelungen sollen damit eine gute, wirtschaftlich erfolgreiche, verantwortungsvolle und wertorientierte Unternehmensführung fördern.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der NOW GmbH sind davon überzeugt, dass eine gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für den Erfolg der NOW GmbH ist. Ziel hierbei ist, den Unternehmenszweck nachhaltig zu erfüllen und dabei die berechtigten Interessen des Gesellschafters, der Projektpartner, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit zu beachten sowie das Vertrauen in die NOW GmbH zu bewahren und zu stärken.

Der Aufsichtsrat der NOW GmbH hat daher in seiner 9. Sitzung am 9. Februar 2010 beschlossen, ab sofort die Regelungen des PCGK anzuwenden. Der Kodex findet danach in dem Umfang Anwendung, in dem dies, angesichts der Besonderheiten der Gesellschaft, sinnvoll ist.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der NOW GmbH erklären entsprechend Ziffer 6.1 des PCGK, dass dessen Empfehlungen mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- Die monetären Vergütungsteile der Mitglieder der Geschäftsführung enthalten neben fixen auch variable Bestandteile. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebunden. Da sich das Unternehmen nicht im wettbewerblichen Umfeld befindet, enthalten die variablen Vergütungsbestandteile keine Komponenten mit Risikocharakter im Rahmen eines Bonus-Malus-Systems (Ziffer 4.3.1 PCGK) und die Anstellungsverträge enthalten seit dem Neuabschluss ab 2017 keine variablen Vergütungsbestandteile.
- Der Ziffer 4.3.2 des PCGK wird im Wesentlichen mit der Abweichung entsprochen, dass auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vergütungsbestandteile verzichtet wurde, da diese nicht sinnvoll umsetzbar erschien. Der Zuwendungsbescheid und die Zuweisungen an die NOW GmbH wurden jährlich durch das Bundeshaushaltsgesetz festgelegt. Der Bundeshaushalt kennt in dieser Hinsicht keine jahresübergreifende Planung.
- Den Ziffern 5.1.2 und 5.2.2 des PCGK wird im Wesentlichen mit der Abweichung entsprochen, dass eine langfristige Nachfolgeplanung und Altersgrenzen für die Mitgliedschaft in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsorgan nicht vorgesehen sind, da der Bestand des Unternehmens planmäßig per 31. Dezember 2026 terminiert ist, und die Geschäftsführerverträge auf höchstens 5 Jahre befristet sind.
- Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss (Ziffer 5.1.7. PCGK) gebildet, da nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, der Rechnungslegung und des Risikomanagements die Behandlung dieser Themen im Aufsichtsrat mit fünf Mitgliedern sachgerecht erscheint. Einem Ausschuss müssten zumindest drei Mitglieder angehören.
- Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat an keiner der beiden Sitzungen teilgenommen.
- Zum Jahresabschluss wurde auf der Internetseite der NOW GmbH der Anhang nicht veröffentlicht.

DIE STELLUNG DES GESELLSCHAFTERS UND DIE WAHRNEHMUNG DER RECHTE DES ANTEILSEIGNERS

Das für die Führung der Beteiligung zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nimmt die Rechte des Gesellschafters wahr.

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind. Dazu gehören insbesondere die Genehmigung des Wirtschaftsplans, Feststellung des Jahresabschlusses, Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Dem Bund stehen die Rechte gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), dem Bundesrechnungshof die Befugnisse nach § 54 HGrG zu.

ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSFÜHRUNG, AUFSICHTSRAT UND BEIRAT

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung unter Beachtung der durch Gesetz und Satzung gestellten Anforderungen. Sie ist an das Unternehmensinteresse und den Gesellschaftszweck gebunden und der nachhaltigen Erfüllung des Unternehmenszwecks verpflichtet.

Die Geschäftsführung verwirklicht die in der Satzung vorgegebenen Unternehmensziele und legt die Strategien fest, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Die Geschäftsführung nimmt insbesondere die Bewertung und Vorauswahl der Anträge auf Projektförderung unter Berücksichtigung des vom Beirat vorgegebenen Rahmens eigenständig vor.

Im Interesse einer bestmöglichen Unternehmensleitung legt die Geschäftsführung großen Wert darauf, dass Geschäftsführung und Aufsichtsrat in einem kontinuierlichen Dialog miteinander stehen und zum Wohl des Unternehmens vertrauensvoll und effizient zusammenarbeiten. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der kurz- und mittelfristigen Planung, der strategischen Geschäftsentwicklung, der Finanzlage und des Risikomanagements.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens im Rahmen der durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgegebenen Aufgaben. Dem Aufsichtsrat gehören entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages fünf Mitglieder an, wovon zwei Mitglieder dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und je ein Mitglied dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit angehören. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit zwei Frauen an, wovon eine den Vorsitz hat und die zweite ihre Stellvertreterin ist.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit.

BEIRAT

Der Beirat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung der NOW GmbH bei der Umsetzung des „Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ (NIP) und seines Nachfolgers NIP II inhaltlich-fachlich zu beraten. In diesem Zusammenhang erstreckt sich seine Beratung insbesondere auf:

- Zusammenführung von Einzelstrategien zu einem Gesamtprogramm auf Basis des nationalen Entwicklungsplans
- regelmäßige Prüfung auf Konsistenz und Aktualität des Gesamtprogramms
- europäische und internationale Aspekte
- Interessensausgleich und Schaffung von Konsens
- Informationsaustausch zwischen Politik, Industrie und Wissenschaft
- Rückkopplung in die Branchen bzw. Ministerien
- Begleitung der Markteinführung der Brennstoffzellentechnologie mit dem NIP II

Der Beirat besteht satzungsgemäß aus 19 stimmberechtigten Mitgliedern, die jeweils einen Interessensbereich aus Politik, Wissenschaft und Industrie vertreten. Eine aktuelle Liste der Beiratsmitglieder ist unter

<http://www.now-gmbh.de/de/ueber-now/struktur> einsehbar.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2016 satzungsgemäß nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2017 aufgestellt und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung hatte die Wirtschaftsprüfungskanzlei von Zanthier und Schulz zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 bestellt. Für den Jahresabschluss 2016 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss wurde in ungekürzter Fassung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und kann dort kostenlos eingesehen und ausgedruckt sowie auf der Internetseite der NOW GmbH unter <http://www.now-gmbh.de/de/ueber-now/geschaeftsfuehrung> aufgerufen werden.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wurde abermals die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von Zanthier und Schulz, Berlin, bestimmt.

VERGÜTUNG

DIE VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der NOW GmbH zielt darauf ab, die Mitglieder entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Geschäftsführungsmitglieds zu berücksichtigen.

Seit 2017 besteht die Vergütung der Geschäftsführungsmitglieder aus einer fixen Vergütung, die daneben keinerlei Versorgungszusagen umfasst.

Die fixe Vergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt.

Eine erfolgsabhängige Tantieme wurde bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2016 jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses auf Basis einer jährlich individuell abzuschließen-

den Zielvereinbarung vom Aufsichtsrat festgesetzt.

Als vertragliche Nebenleistung hat der Sprecher der Geschäftsführung Anspruch auf einen Dienstwagen auch zur privaten Nutzung.

Die Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2016 setzen sich, inklusive Kfz-Sachbezug (9.526 €) für den Pkw und die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte des Sprechers der Geschäftsführung, insgesamt wie folgt zusammen:

	Grundgehalt	Tantiemen für 2015	Gesamt
Dr. Klaus Bonhoff (Sprecher)	152.634 €	12.298 €	164.932 €
Wolfgang Axthammer	110.255 €	9.722 €	119.977 €

DIE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der Erstattung ihrer nachgewiesenen angemessenen Reisekosten und sonstiger barer Auslagen keine Vergütung.

VERGÜTUNG DES BEIRATES

Die Mitglieder des Beirates erhalten neben der Erstattung ihrer nachgewiesenen angemessenen Reisekosten und sonstiger barer Auslagen keinerlei Vergütungen.

Berlin, den 16.11.2017


 Birgitta Worringen
 Aufsichtsratsvorsitzende


 Dr. Klaus Bonhoff
 Geschäftsführer (Sprecher)


 Wolfgang Axthammer
 Geschäftsführer